

12.04.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/100/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/100

Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.
- **Beschluss zu den Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung**
- **Auslegungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	18.05.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	17.05.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	13.04.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	-							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	27.04.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	21.04.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	19.05.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	04.05.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	18.05.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	12.05.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	28.04.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	18.05.2016 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	23.05.2016 -							
Verwaltungsausschuss	30.05.2016 -							
Rat	02.06.2016 -							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

1. Der überarbeitete Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge., bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Darstellungen, der Begründung einschließlich des Umweltberichts, sowie die Abwägungsvorschläge zu den in der förmlichen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit, wie in den Anlagen 7a., und 7b. zur Beschlussvorlage Nr. 2016/100 und der Anlage 1. zur Beschlussvorlage Nr. 2016/100/1 ausgeführt, werden gebilligt.
2. Der unter Nr. 1 genannte überarbeitete Entwurf ist zusammen mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Parallel hierzu erfolgt die erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB.

Anlass und Ziele

Anlass für die Aufstellung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge. ist die Außerkraftsetzung von Abschnitt D 3.5, Ziffer 05, Satz 4 des RROP 2005 für die Region Hannover (Aufhebung der Ausschlusswirkung). Denn die Aufhebung der Ausschlusswirkung hat unmittelbare Folgen für die Gemeinden in der Region Hannover. Die Verwaltung der Stadt hält zudem eine Aktualisierung und Neuausrichtung der bisherigen Flächenausweisungen für die Windenergie im Rahmen der Aufstellung eines sachlichen Teil-Flächennutzungsplans nach § 5 Abs. 2 b BauGB für geboten. Das wesentliche Ziel des sachlichen Teilflächennutzungsplans besteht darin, für eine ausgewogene gemeindliche Entwicklung bezüglich Windenergieanlagen zu sorgen. Dabei müssen gegenläufige Interessen in einem abwägungsgerechten Plan münden. Inhaltlich muss den Darstellungen der einzelnen Konzentrationsflächen ein gesamtträumliches Planungskonzept zugrunde liegen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2016		
Produkt/Investitionsnummer: 5110610.4291120		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 8.225 EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die Abwägungstabellen der Öffentlichkeit (Anlage 8) der Beschlussvorlage Nr. 2016/100 waren leider unvollständig und mussten in Teilen ergänzt werden. Dadurch ergeben sich auch Änderungen in der Planbegründung (Anlage 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/100). Insgesamt haben die Änderungen bzw. Ergänzungen jedoch keine Auswirkungen auf das Gesamtabwägungsergebnis, das im Begründungstext der Beschlussvorlage Nr. 2016/100 ausführlich dargestellt ist.

Beide geänderte Anlagen sind dieser Beschlussvorlage in der nun aktuellen Form beigelegt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der sachliche Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" bereitet den Ausbau für die Nutzung der Windenergie und das Repowering von Windenergieanlagen bauleitplanerisch vor. Damit erfolgt ein wesentlicher Beitrag zur Nutzung regenerativer Energiequellen im Neustädter Land.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Kosten für die Leistungen des Auftragnehmers betragen ca. 8.225 EUR.

So geht es weiter

Der Entwurf des Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge. wird mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden mindestens eine Woche vorher in der Leine-Zeitung veröffentlicht.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlagen

1. Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (Tabelle mit komplettem Wortlaut der Stellungnahmen und Sachpunktetabelle)
2. Begründung